

Die Mitglieder des Vereins „Förderverein der Winsener Fußballjugend“ (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 01.04.2025 auf Grundlage des §9 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung kann gemäß § 9 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und geändert werden.
Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern es die Mitgliedsversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 2 Absatz 2 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt mindestens **50,00 €** pro Mitglied. Eine freiwillige Erhöhung des Mitgliedsbeitrag ist jederzeit möglich. Bei Aufnahme kann zudem eine freiwillige Aufnahme spende geleistet werden. Weitere Spenden sind jederzeit möglich.
- (2) Der Beitrag ist sofort und dann jährlich zum **01.03.** fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
- (3) Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung mit Gebühr. Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung, kann in einer Vorstandssitzung über den Ausschluss entschieden werden.
- (4) Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- (5) Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum **01.03.** des Geschäftsjahres eingezogen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: DE15 2406 0300 0037 2730 00

BIC: GENODEF1NBU

Volksbank Lüneburger Heide eG

Verwendungszweck: (Vor- und Nachname Mitglied)